

Sterbende Pflanzen

Westdeutsche Chemie-Manager sind angeklagt, die Gesundheit Tausender von Holzschutzmittel-Verbrauchern „fahrlässig“ aufs Spiel gesetzt zu haben.

Der Postbeamte Heinz Josef Rous, 41, im nordrhein-westfälischen Kelaer wird sein Eigenheim nicht los – weil er Mitte der siebziger Jahre auf den Werbe-Slogan „Holz hält gesund“ heringefallen war.

Damals hatte der Hobby-Handwerker die getäfelten Decken und Wände seines 140-Quadratmeter-Bungalows mit di-

suchen. Blut- und Gewebeproben der Babys enthielten hohe Dosen von Umweltgiften.

Wegen des Holzschutz-Horrors in deutschen Landen werden sich möglicherweise erstmals Chemie-Manager vor Gericht verantworten müssen. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat nach jahrelangen Ermittlungen gegen drei Industrie-Spitzenleute Anklage erhoben.

Zu dem Prozeß, einem der größten Umweltverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik, ist es gekommen, weil mehr als 2100 Familienvorstände im Namen von rund 5000 Betroffenen sowie die Interessengemeinschaft der Holzschutzmittel-Geschädigten (IHG) Strafanzeige erstattet hatten. Der Prozeßstoff ist neu: „Noch nie“, sagt Oberstaatsanwalt Jochen Schroers, „hat sich ein Strafgericht damit befassen müssen.“



Holzschutzmittel-Opfer Rous: Dioxin in der Decke

oxinhaltigen Holzschutzmitteln gestrichen. Mittlerweile hat das Gesundheitsamt das schadstoffverseuchte Haus für „unbewohnbar“ erklärt.

Den gesamten Hausrat, von der Unterwäsche bis zum Fernsehgerät, aber auch Bauschutt sowie die ausgewechselten Hölzer deklarierten die Behörden als „Sondermüll“, der entsprechend aufwendig entsorgt werden muß.

Kaum besser dran ist ein Chemiker im münsterländischen Dorsten, der den Pilzbefall in den Wänden seines Hauses mit einem Holzschutzmittel bekämpft hatte. Die Folge: rätselhafte Erkrankungen, Übelkeit, Appetitlosigkeit. Der Bungalow mußte aufgegeben werden, dabei gingen die „Ersparnisse eines Berufslebens“ drauf.

Im niedersächsischen Landkreis Stade ließ ein junges Ehepaar, das in einem ausgebauten Fachwerkhaus lebt, „vorsichtshalber“ die Kinder ärztlich unter-

Die Umweltschutzkammer der Frankfurter Staatsanwaltschaft will, gestützt auf diverse Gutachten, „eindeutige Belege“ für einen Zusammenhang zwischen giftigen Umweltchemikalien und der Erkrankung von Holzschutzmittel-Verbrauchern vorlegen. Aus Sicht der Anklagebehörde gibt es „keinen vernünftigen Zweifel“ mehr daran, daß dieser – für mögliche Schadensersatzansprüche entscheidende – „Kausalitätsnachweis“ erbracht werden kann.

Auf den 645 Seiten der Anklageschrift, die vorletzte Woche den Firmen-Managern zugestellt wurde, dokumentieren die Ermittler ihre akribisch geführten Recherchen im umweltkriminalistischen Neuland. Seit 1984 war eine Sonderkommission „Holzschutz“ des Wiesbadener Bundeskriminalamtes den Chemikalien-Dealern auf der Spur gewesen (SPIEGEL 4/1985).

Ende vergangenen Jahres schließlich beschlagnahmten 35 Kripo-Beamte in

den Geschäftsräumen der „Desowag-Materialschutz“ in Düsseldorf und der „Sadolin GmbH“ im schleswig-holsteinischen Geesthacht rund 700 Aktenordner mit vertraulicher Korrespondenz. Die Sichtung der Geschäftsunterlagen lieferte der Staatsanwaltschaft den Beleg für einen brisanten Vorwurf.

Die Manager hatten, so die Anklagebehörde, jeweils „individuelle Kenntnis“ von der Gefährlichkeit ihrer „aggressiv vermarkteten“ Produkte gehabt, die beispielsweise Pentachlorphenol (PCP) oder Lindan enthielten. Viele Jahre lang, so glaubt die Staatsanwaltschaft nachweisen zu können, hätten die Holzschutz-Fabrikanten „fahrlässig“ die Gesundheit ihrer Kundschaft aufs Spiel gesetzt.

Während etwa die dänische Sadolin-Zentrale schon 1976 in ihrem Holzschutzmittel „PX 65“ den Pilz-Killer PCP durch andere Stoffe ersetzte, verwendete die deutsche Sadolin-Tochterfirma weiterhin den tückischen Schadstoff.

Bereits seit der Vorlage des Gutachtens einer Kommission des Berliner Gesundheitsamtes im Jahre 1979 sei „für Insider“ das Auftreten „massiver Gesundheitsstörungen“ bei Verwendung bestimmter Holzschutzmittel erkennbar gewesen, urteilt die Anklagebehörde. Die Fabrikanten seien jedoch nicht ihrer „Rechtspflicht“ nachgekommen, über die Risiken aufzuklären.

Statt dessen waren die Manager bemüht, Schaden von der Firma abzuwenden. Als sich Ende der siebziger Jahre Hunderte von Kunden bei den Desowag-Managern beispielsweise über „sterbende Pflanzen“ nach Holzschutzmittel-Einsatz in ihren vier Wänden beschwerten, reagierten die Chemie-Verkäufer auf branchenübliche Weise mit Entschädigungsangeboten. Die Zahlungen waren in Einzelfällen an eine vertraglich festgeschriebene Maulkorb-Klausel gebunden, um die „Publizität der Holzschutzmittel-Diskussion zu begrenzen“.

Die Staatsanwaltschaft sieht in 15 Fällen den Tatbestand der „schweren Körperverletzung“ nach Paragraph 330 a des Strafgesetzbuches erfüllt. Bei sieben Holzschutzmittel-Verbrauchern hätten durch die Vergiftung ausgelöste Depressionen gar zu „Selbstmord-Versuchen“ oder zu der „konkreten Gefahr“ einer „Geisteskrankheit“ geführt.

„Es gibt keinen einzigen Fall von Gesundheitsschäden“, behauptet dagegen Desowag-Marketingchef Hans-Jürgen Hennecke, 53, „sofern unsere Produkte sachgemäß angewendet wurden.“ Hennecke sieht der Frankfurter Anklage „gelassen“ entgegen. Die Firmenanwälte der Deutschen Solvay, an der Bayer-Leverkusen noch vor zwei Jahren beteiligt war, beurteilen die staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe als „wissenschaftlich unhaltbar“. Holzschutz-Hennecke meint: „Das ist dünn, sehr dünn.“

Die Bundesregierung beurteilt die Ermittlungsergebnisse offenbar anders. Als

sich die IHG-Initiatorin Helga Zapke, 50, und der Vorsitzende der Bonner Verbraucherinitiative, Gerd Billen, 34, letztes Jahr mit Bundesumweltminister Klaus Töpfer, 50, trafen, zeigte sich der Christdemokrat gegenüber den Sorgen der Holzschutz-Geschädigten „ganz aufgeschlossen“ (Billen). Seither wird das Thema „Wohnraumgifte“ von einer interministeriellen Arbeitsgruppe behandelt. Verbraucherschützer Billen: „Da liegt was in der Luft.“

Schon hat sich auf Antrag der SPD-Fraktion der Umweltausschuß des Bundestages mit dem Thema befaßt. Die Runde war sich einig, daß Allergien, Immundefekte, neurologische Schäden und andere Krankheiten bei „vielen tausend Menschen“ auf den „Gebrauch von Chemikalien“ zurückgehen.

SPD-Umweltfachmann Michael Müller, 41, fordert deshalb einen „Soforthilfe-Fonds“. Dem Ehepaar Zapke hat das Kölner Oberlandesgericht bereits Prozeßkostenhilfe gewährt.

Wenn es – frühestens Ende des Jahres – zu einem Prozeß gegen die Chemie-Manager kommt, können bei insgesamt 41 Firmen, die der Staatsanwaltschaft bekannt sind, Millionen-Entschädigungen fällig werden. Denn die Zivilgerichte haben vielfach die Verjährungsfristen für eine Produkthaftung aufgehoben.

Der Bremer Umweltjurist und Holzschutz-Experte Hans Micklitz, 40, zieht bereits eine Parallele zu einem anderen Jahrhundertprozeß: Nachdem vor Gericht Hunderte von Mißbildungen durch das Schlafmittel Contergan nachgewiesen worden waren, mußte die Pharma-Industrie 1970 einem Vergleich mit den Familien der mißgebildeten Kinder zustimmen. 200 Millionen Mark flossen damals in eine staatliche Contergan-Stiftung, die Hälfte zahlte die Industrie. Für die westdeutsche Chemie-Branche, so Holzschutz-Manager Hennecke, ist eine solche Lösung allerdings „außerhalb jeder Diskussion“.

Die Desowag reagierte letzte Woche statt dessen mit einer „Strafanzeige gegen Unbekannt“ auf Berichte über die Frankfurter Anklageerhebung – wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses.